



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Chaos an den Schulen beenden – klare Vorgaben und echte Perspektiven vermitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Schulen in Bayern durch klare Vorgaben und konkrete Unterstützung zu helfen und echte Perspektiven für das gesamte Schuljahr zu entwickeln.

Dazu gehört,

- noch vor Weihnachten zu kommunizieren, wie es nach dem Ablaufen der Lizenz für Microsoft Teams weitergeht. Sollte die Weiterentwicklung von Mebis noch nicht praxisreif sein, soll die Lizenz für Teams für drei Monate weiterlaufen,
- die Ausgabe der mobilen Dienstgeräte für Lehrkräfte spätestens nach den Weihnachtsferien zu ermöglichen,
- die Förderrichtlinie zur Finanzierung der IT-Systembetreuer an Schulen in Umsetzung des DigitalPakts Schule unverzüglich zu erlassen.

Begründung:

Durch mangelhafte Kommunikation mit den Schulen entstehen vermeidbare Unsicherheiten an den Schulen. Viele Lehrkräfte fragen sich, ob sie mit der Konferenzsoftware von Microsoft Teams weiterarbeiten können oder sich nach den Ferien in der Situation wiederfinden, dass nichts funktioniert. Teams nicht, weil die Lizenz am 31.12.2020 wie vorgesehen ausgelaufen ist und Mebis noch nicht, weil die Entwicklung des Konferenzmoduls noch Zeit in Anspruch nimmt. Diesen Worstcase gilt es zu vermeiden, in dem noch vor den Weihnachtsferien mitgeteilt wird, auf welcher technischen Grundlage die Schulen ins neue Jahr starten können.

Nachdem die Verwaltungsvereinbarung zu den Dienstgeräten für Lehrkräfte nun abgeschlossen ist, muss es möglich sein, die ersten Dienstgeräte für Lehrkräfte nach den Weihnachtsferien zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Förderrichtlinie des Freistaates nun nicht zwischen den Kommunen und dem Freistaat hängen bleibt. Analog zur praxisnahen Förderrichtlinie zu den Schülerinnen- und Schülerleihgeräten muss nun das Ziel sein, die Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfte sicherzustellen und nicht zuletzt dem Datenschutz endlich Rechnung zu tragen.

Viele Schulen in Bayern sind immer noch nicht für die Digitalisierung gerüstet. Bayernweit sind mehr als 10 000 Klassenzimmer noch immer ohne Internetanschluss, ein Drit-

tel aller Schulen haben kein WLAN, 36 Prozent der Schulen haben keine digitalen Endgeräte fürs Homeschooling zur Verfügung. In der Coronakrise wirken sich diese erheblichen Versäumnisse der Staatsregierung zu Lasten der Schülerinnen und Schüler aus. Ein Hemmschuh bei der Nachrüstung der Schulen war stets, dass Bund und Land zwar bereit waren, Anschaffungskosten zu finanzieren, jedoch die Sachaufwandsträger mit den Folgekosten, insbesondere der IT-Betreuung, alleine ließen. Erst im Sommer 2020 unter dem Eindruck der Pandemie wurde diese Haltung aufgegeben:

Bund und Land teilen sich die Kosten der IT-Betreuung. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat die entsprechenden Bundesmittel bereitgestellt. Der Freistaat hat auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23.07.2020 beschlossen, die Kommunen bei der Erfüllung der Aufgaben in der IT-Administration finanziell zu unterstützen. Bis zum Jahr 2024 sollen die vom Bund in der Erweiterung des DigitalPakts Schule bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 77,8 Mio. Euro (Zusatz Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) aus Landesmitteln auf 155,6 Mio. Euro verdoppelt werden. Damit soll der Ausbau der technischen IT-Administration gefördert werden.

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist am 04.11.2020 in Kraft getreten. Ein Mittelabruf und somit eine solide Planung ist nach wie vor nicht möglich, weil die Staatsregierung noch immer keine entsprechende Förderrichtlinie erlassen hat. Weitere Verzögerungen gehen zu Lasten von Schulen und Kommunen. Die Förderrichtlinie zur IT-Systembetreuung an Schulen muss daher unverzüglich erlassen werden.